



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgendes Bauvorhaben im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Ersatzbau Wohnhaus mit Anbau
Gesuchsteller	Käch Peter und Irene , Spyrweg 4, 6017 Ruswil
Grundeigentümer	Käch Johann und Elisabeth, Spanere 3, 6018 Buttisholz
Grundstück Nr. / Lage	58 / Grosshus 1
Einsprachefrist	vom 27. Juli 2020 bis 17. August 2020

Baugesuch und Pläne sind während der Einsprachefrist auf der Webseite der Gemeinde Grosswangen aufgeschaltet und können bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

